

## Flächennutzungsplan des GVV, 1. Fortschreibung

### 12. Änderung der 1. Fortschreibung

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu hat in ihrer Sitzung am 18.11.2025 den Einleitungsbeschluss für die 12. Änderung der 1. Fortschreibung im Sinne des § 5 BauGB zur Fortschreibung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel der 12. Änderung der 1. Fortschreibung ist die Änderung von Gartenland entlang der Maulbronner Straße/L1103 in Mischbauflächen, um hier den Neubau des „Feuerwehrmagazins Pfaffenhofen“ realisieren zu können.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mitsamt Erläuterungen in der Zeit von **Montag, 15.12.2025 bis einschließlich Freitag, 30.01.2026** während der üblichen Dienstzeiten auf den Rathäusern Güglingen, Marktstr. 19/21, Zimmer 109, Pfaffenhofen, Rodbachstr. 15, Zimmer 6 und Zaberfeld, Schloßberg 5, Zimmer 4 öffentlich ausgelegt.

Bitte beachten Sie evtl. Schließtage über die Weihnachtsfeiertage!

Interessierte Bürger können die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, mit Vertretern der Verwaltung erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter <http://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Güglingen, 05.12.2025

gez. Michael Tauch, Verbandsvorsitzender

